



# HESSISCHER LANDTAG

29.11.2012

Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen

## Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/6515 zu Drucksache 18/5926

Inhalt des Antrags: **Stärkere Unterstützung der Studentenwerke in Hessen**

Einzelplan 15 Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 02 Förderung der Wissenschaft und Forschung  
Buchungskreis: 2995

Förderproduktnummer 5  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung der sozialen Belange der Studierenden

Veränderung  
von um auf

**Leistungsplan 2013:**

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	10.359,0	+1.450,0	11.809,0
Produktabgeltung	10.359,0	+1.450,0	11.809,0

**Leistungsplan 2014:**

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	10.296,0	+2.100,0	12.396,0
Produktabgeltung	10.296,0	+2.100,0	12.396,0

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

### Begründung des Änderungsantrags:

Die Studentenwerke sind unterfinanziert und können die ihnen übertragenen Aufgaben nur noch unter größten Belastungen erfüllen. Deswegen werden die Zuweisungen für die Studentenwerke schrittweise angehoben.

Zunächst ist im Bereich der Auftragsverwaltung zur Durchführung des BAföG eine kostendeckende Erstattung des Personalaufwandes erforderlich. Es ist von einem erhöhten Bedarf in einer Größenordnung von rund **800.000 Euro** auszugehen.

Zur Förderung der sozialen **Belange von Studierenden** ist mit einem Mehrbedarf aufgrund der gestiegenen Studierendenzahlen und der veränderten Studienbedingungen in einer Größenordnung von **2 Mio. Euro** auszugehen. Diese verteilen sich wie folgt:

Verlängerte Öffnungszeiten für Mensen und Cafeterien	850.000 €
Ausstattung und Unterhalt der Studentenhäuser	150.000 €
Gestiegene Beratungsbedarfe	300.000 €
Zusätzliche KiTa-Plätze	200.000 €
Verwaltungskosten studentischer Wohnraum	400.000 €
Unterstützung ausländischer Studierender in den Wohnheimen	100.000 €

---

Summe soziale Belange 2.000.000 €

Dieser Betrag von 2 Mio. Euro wird den Studentenwerken in einem Stufenplan über einen Zeitraum von 5 Jahren zusätzlich zur Verfügung gestellt. Somit beträgt der **zusätzliche Mittelbedarf jahresbezogen 400.000 Euro**.

Im Bereich der **Neuschaffung von studentischem Wohnraum** wird eine Erhöhung der Bestände um hessenweit 50 Prozent und somit um rund 5.000 Plätze. Der Zubau kann regional unterschiedlich erfolgen. Dies wird in einem Masterplan zusammen mit den Studentenwerken festgelegt.

Für die Neuschaffung von studentischem Wohnraum wird pro Platz ein Zuschuss gewährt. Dieser wird als Darlehen zu Kommunalkreditkonditionen bedient, die vom Land zusätzlich um bis zu 2 Prozent zinsverbilligt werden.

Das Ausbauprogramm ist auf einen Zeitraum von fünf Jahren ausgelegt und somit ist jährlich die Errichtung von 1.000 studentischen Wohneinheiten angestrebt.

Den Landeshaushalt belasten damit **jährlich zu übernehmenden Zinslasten in Höhe von rund 250.000 Euro**.

Das Produktblatt ist entsprechend anzupassen.

Wiesbaden, 29.11.2012

Für die Fraktion der SPD  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Thorsten Schäfer-Gümbel**